

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0028/2011
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Sonnabend

Datum:	18.05.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Hauptausschuss	31.05.2011		Kenntnis genommen
Gemeinderat	17.06.2011		Kenntnis genommen

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:
Grundwasserproblematik

Keindorff

Sachverhalt

1. Pegelsetzung in Ebendorf

Im Rahmen geo- hydrologischer Erkundungsmaßnahmen wurden verteilt in der Ortslage Ebendorf 10 Stück Messpegelbohrungen mit einer Tiefe von 3,0 m hergestellt. Diese Bohrungen wurden als Grundwassermessstellen ausgebaut. Ein Ingenieurbüro für Geohydrologie betreut diese Messstellen. Es werden in allen Messstellen jeweils in den 14 tätigen Abständen die aktuellen Grundwasserstände ausgelotet. Die Messungen erstrecken sich über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr. Nach Abschluss der Messperiode erhält die Gemeinde Barleben eine Abschlussdokumentation mit Darstellung der Erkundungs- und Messergebnisse. Darüber hinaus werden der Gemeinde Vorschläge für die weitere Vorgehensweise unterbreitet.

2. Kontrolle der Gewässer II. Ordnung in den Gemarkungen der Ortschaften der Gemeinde Barleben durch die Gemeindeverwaltung

- durch Leiter des Bau- und Serviceamtes und dem SB Ordnungsangelegenheiten (ist gleichzeitig Vertreter der Gemeinde bei den Grabenschauen des Unterhaltungsverbandes) wurden im Februar mit hohem zeitlichen Aufwand alle Gewässer II. Ordnung im Gebiet der Gemeinde Barleben begangen, festgestellte Mängel aufgenommen, mit Fotos belegt

- es wurden Mängelprotokolle erarbeitet
- diese wurden per CD der Geschäftsführung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ und der Unteren Wasserbehörde (Umweltamt des Landkreises) übergeben und sollten als Grundlage für die jährlich durchgeführte Grabenschau dienen

- die Grabenschau hat am 29.03. 11 stattgefunden

Ergebnis:

- Unterhaltungsverband, Untere Wasserbehörde und Naturschutzbehörde sind der Auffassung, dass unsere Gräben in einem recht guten Pflegezustand sind
- einzelne Durchlässe sollen noch mal gespült werden, in einigen Bereichen muss Böschung repariert werden
- lt. Aussage der Naturschutzbehörde soll am Grabensystem im Bereich zwischen B 189 und Breiteweg bis zur Rothenseer Straße (Zufluss zum Gewässer I. Ordnung keine Pflege durchgeführt werden, da diese Bereiche von der Planung her schon als Rückstauzonen ausgewiesen sind
 - soll soweit wie möglich naturbelassen bleiben

- das Protokoll der Grabenschau liegt nunmehr in der Gemeindeverwaltung vor und wird derzeit analysiert

3. gemeindliche Entwässerungsgräben

Gemeindliche Entwässerungsgräben befinden sich hauptsächlich im Gewerbegebiet in Meitzendorf. Hier wurden in den vergangenen Wochen die Durchlässe durch Spülung gereinigt. Zusätzlich erfolgte das Beseitigen von Strauchbewuchs aus den Gräben.

4. Abpumpen des Steinbruchs in Ebendorf

- bekanntermaßen konnte nach intensiver Prüfung die Übernahme der Kosten für das Abpumpen des Steinbruchs aus rechtlichen Gründen nicht mehr durch die Gemeinde übernommen werden
- über das Ergebnis der Prüfung wurde Frau Wischeropp durch Herr Meseberg ausführlich informiert
- wegen der Problematik gab es in 2010 eine Abstimmung mit dem Eigentümer des Steinbruchs (dem Hotel),
- letztendlich wurde vereinbart, dass das Hotel bis Ende 2010 die Stromkosten übernimmt

- in 2011 gab es eine Besichtigung des Hotels durch den BM
- hier wurde dem Hotel die Unterstützung der Gemeinde für die Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Abpumpen des Steinbruchs zugesagt

- das Hotel stellte vor einigen Wochen einen diesbezüglichen Antrag an den Landkreis
- der Bürgermeister hat ein Begleitschreiben gefertigt, indem der LK gebeten wurde, diesen Antrag wohlwollend zu prüfen und positiv zu bescheiden

- seit mehreren Wochen darf wieder abgepumpt werden, der LK hat die diesbezügliche Genehmigung erteilt

5. Abstimmungen mit Unterer Wasserbehörde, Unterhaltungsverband „Untere Ohre“, Untere Naturschutzbehörde, sowie Amt für Hochwasserschutz (wegen Gewässer I. Ordnung)

- am 22.02.11 führte Leiter BS mit Vertretern unterschiedlicher Fachbereiche des Umweltamtes des LK (Untere Wasser Behörde, Naturschutzbehörde) eine Beratung durch

- es wurde vereinbart, dass nach Beendigung der Grabenkontrollen durch die Gemeinde und nach Vorlage des Protokolls der Grabenschau eine Beratung stattfinden soll,
 - Welche durch Gemeinde festgestellte Mängel werden durch Unterhaltungsverband und Untere Wasserbehörde auch als Mängel anerkannt?
 - Wer ist für Beseitigung verantwortlich?
 - Wann soll Beseitigung erfolgen?
 - Was ist mit den Mängeln, die durch den LK und den uhv nicht als solche anerkannt werden?

- das Protokoll der Grabenschau liegt nunmehr in der Gemeindeverwaltung vor und wird derzeit analysiert

- bevor eine nochmalige Abstimmung mit dem Landkreis und dem uhv erfolgt, beabsichtigt der Bürgermeister, in Kürze mit den Bürgermeistern unmittelbar benachbarter Kommunen (Wolmirstedt, Niedere Börde, Hohe Börde) eine Beratung anzuberaumen und gemeinsame Strategien zu entwickeln, um mit Nachdruck Forderungen zur Verbesserung der Grabensituationen gegenüber dem Unterhaltungsverband und der Unteren Wasserbehörde aufzumachen

6. Erfassungsbogen

- lt. einem Informationsblatt des Landes Sachsen-Anhalt unternimmt die Landesregierung alles, um die Ursachen der hohen Grundwasserstände zu ermitteln und nachhaltige Lösungen zu entwickeln

- in diesem Zusammenhang hat das Land Sachsen-Anhalt einen Erhebungsbogen ausgearbeitet. Diesen kann jeder Bürger ausfüllen, der Gemeinde übergeben, dort werden sie gesammelt und dann an die zuständigen Landesbehörden weitergeleitet

- der Erfassungsbogen sowie das Info-Blatt liegen in der Gemeinde aus oder können über die Homepage des Landes Sachsen-Anhalt abgerufen werden

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00
-------------------------------	--------------

Anlagen

keine